

## Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby vom 23.03.2026

### öffentlicher Teil

---

#### 7. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zur Heide" der 15-BA-3/2026 Gemeinde Rieseby Aufstellungsbeschluss

---

Nachdem die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 26 „südlich der Straße Heidegarten“ rechtskräftig geworden sind und die Vermarktung und Verkäufe der Grundstücke erfolgreich angelaufen sind und bereits Anfragen für weitere Grundstücke sich beim Vorhabenträger häufen, kam es Ende letzten Jahres zu einem Gespräch zwischen Vorhabenträger und Gemeinde sowie Amtsverwaltung. Hierbei wurde besprochen, wie weiter verfahren werden soll und ob man den nächsten Bauabschnitt in Angriff nehmen möchte. Alle Beteiligten waren sich einig, dass der Bedarf weiterhin sehr groß ist und der nächste Bauabschnitt schnellstmöglich verwirklicht werden soll.

Die anfallenden Kosten für die Bauleitplanung werden durch den Vorhabenträger erstattet.

#### Beschluss:

- 1.) Für das Gebiet „Zur Heide“\* wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Wohnbauflächen
- 2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
- 3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
- 4.) Es ist ein Kostenerstattungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.
- 5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 6.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

#### Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung			
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Befangen
17	14	13	0	0	1

Befangen gemäß § 22 GO:Frühling, Frank

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 24.03.2026

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag

Christian Levien